

Anlage 9 Vereinbarung Fremdpraktikum

Vereinbarung zwischen der Fachschule für Sozialwesen der Konrad-Zuse-Schule, Hünfeld und der sozialpädagogischen Einrichtung:

1. Die o. g. Einrichtung ist bereit, der / dem Erzieher/in in Ausbildung

_____ der Klasse: _____ Schuljahr 20 /

das Absolvieren eines Blockpraktikums im Kontext der fachpraktischen Ausbildung zu ermöglichen.

Ansprechpartner:in in der Einrichtung: _____

Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht einer Vollzeitstelle (mindestens 35 Wochenstunden).

Die Arbeitszeit schließt die Vor- und Nachbereitung, sowie Anleitungsgespräche mit ein.

Einsatz der Erzieherin/des Erziehers in Ausbildung der PivA im Fremdpraktikum

- Die Erzieherin/der Erzieher in Ausbildung sollte zunehmend die Möglichkeit erhalten, sich aktiv in die sozialpädagogische Arbeit miteinzubringen.
- Die Erzieherin/der Erziehers in Ausbildung darf – u.a. aus Gründen der Aufsichtspflicht – nicht zur alleinigen Betreuung einer Gruppe herangezogen werden.
- Die Erzieherin/der Erziehers in Ausbildung sollten die Möglichkeit zu regelmäßigen Reflexionsgesprächen mit der Praxisanleitung außerhalb des Gruppengeschehens erhalten.
- Sind mehrere Erzieherinnen/Erzieher in Ausbildung unserer Schule in Ihrer Einrichtung, so bitten wir, diese nach Möglichkeit nicht in der gleichen Gruppe einzusetzen.
- Die Erzieherin/der Erziehers in Ausbildung absolvieren ein Praktikum im Rahmen ihrer Ausbildung und sollten nicht als Ersatz für fehlendes Personal eingesetzt werden.

Fehltage

- Das Fehlen an Praxistagen muss umgehend der Praxisstelle und schriftlich der Ausbildungsschule mitgeteilt werden.

Schriftliche Beurteilung durch die Praxisanleitung (Anlage Bewertungsbogen Fremdpraktikum)

Bitte geben Sie der Praktikantin bzw. dem Praktikanten den ausgefüllten Beurteilungsbogen am Ende des Praktikums mit.

Leitfaden zur Durchführung des (Fremd-)Praktikums

Wichtiger Bestandteil der fachpraktischen Ausbildung ist die Möglichkeit, die jeweilige Einrichtung näher kennen zu lernen und an der pädagogischen Arbeit, einschließlich ihrer institutionellen Rahmenbedingungen, aktiv teilzuhaben. Die Erzieherinnen/Erzieher in Ausbildung tragen dabei die Verantwortung, ihr pädagogisches Handeln mit Ihnen abzustimmen und Verantwortung für diesen Prozess zu übernehmen.

Hierbei können verschiedene Aspekte hilfreich sein:

- Rahmenbedingungen zur Einrichtung (Zielgruppe und Aufnahmekriterien / Belegung, Gruppeneinteilung / Öffnungs- bzw. Dienstzeiten / Leitung, Mitarbeiter / Qualifikation und Ausbildung / Lage und soziales Umfeld / Räumliche Gegebenheiten / Konzeption).
- Möglichkeiten zur Partizipation (Teilnahme an Mitarbeiterbesprechungen / Arbeit im Team / Aktive Entwicklungsbegleitung und deren Dokumentation / Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen / Pädagogische Konzeptionen / Bildungsplan / Regelmäßige Veranstaltungen und Angebote / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Feste und Feiern / Organisations- und Verwaltungsaufgaben / Fortbildungsmöglichkeiten etc.).

Bedeutsam für ein erfolgreiches Gelingen des Blockpraktikums ist, dass die Erzieherin/der Erzieher aktiv und verantwortungsvoll Aufgaben in professionellen Kontexten übernehmen.

Die Praktikumsanleitung sollte zudem regelmäßige Reflexionsgespräche beinhalten:

- Zu Beginn: Ein Bekanntmachen mit der Einrichtung und das Formulieren und Dokumentieren gegenseitiger Erwartungen.
- Teilreflexionen (wenn möglich wöchentlich):
Die Erzieherin/der Erzieher in Ausbildung bereitet sich vor und evaluiert den Kompetenzzuwachs.
- Abschlussreflexion:
Gesprächsinhalte: Kompetenzzuwachs im Verlauf des Praktikums, die erreichten Ziele, die Stolpersteine, weitere Entwicklungsvorhaben, Selbst- und Fremdeinschätzung in Bezug auf den Umgang mit der Klientel.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstelle